

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 27.09.2022**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 83/VI vom 22.06.2022
Barrierefreiheit für Sehbehinderte im öffentlichen
Straßenland gewährleisten
Drucksachen-Nr. 0055/VI
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Urban Aykal
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenver-
sammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Be-
zirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** ca. 200 Euro/Poller
- 7. Auswirkungen auf eine
nachhaltige Entwicklung:** Keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Urban Aykal
Bezirksstadtrat

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss-Nr. 83/VI vom 22.06.2022
Barrierefreiheit für Sehbehinderte im öffentlichen
Straßenland gewährleisten
Drucksachen-Nr. 0055/VI

2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Urban Aykal

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 22.06.2022 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, neu zu setzende Poller und bestehende Poller sukzessive im öffentlichen Straßenland des Bezirks mit kontrastreichen, gut sichtbaren Farben zu kennzeichnen. Dabei sollen natürlich aktiv die Beauftragte für Menschen mit Behinderung und die Seniorenvertretung des Bezirks einbezogen werden. Des Weiteren soll aktiv der Allgemeine Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin gegr. 1874 e.V. (ABSV) in die Planung und Umsetzung eingebunden und dessen Expertise zu Rate gezogen werden.“

Hierzu wird berichtet:

Die mit dem Antrag geforderte kontrastreiche Markierung der im öffentlichen Straßenland neu zu setzenden Poller wird bereits durch das SGA praktiziert.

Ausnahmen bilden hierbei Bereiche im Umfeld denkmalgeschützter Gebäude, wo eine derartige farbliche Gestaltung aus Belangen des Denkmalschutzes nicht zulässig ist.

Der sukzessive Austausch der bestehenden Poller ist auf Grund der erheblichen Anzahl nur mittel bzw. langfristig möglich. Hierbei setzt das SGA darauf, die Poller im Rahmen der laufenden Unterhaltung des Straßenlandes bei entsprechenden Beschädigungen gegen kontrastreiche auszutauschen.

Besonders störende, schwer wahrnehmbare Poller, welche eine erhebliche Einschränkung der Barrierefreiheit für Sehbehinderte darstellen, können dem SGA über alle bekannten Zugangskanäle gemeldet werden. Das SGA wird dann bemüht sein diese entsprechend seiner finanziellen und personellen Kapazitäten auszutauschen.

Dieses Vorgehen ist bereits gängige Praxis. Hierzu steht das SGA regelmäßig in Kontakt mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung sowie dem Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin (ABSV) und betroffenen Bürgerinnen und Bürgern.

Eine weitergehende Einbindung dieser Gremien erscheint somit nicht erforderlich.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin

Urban Aykal
Bezirksstadtrat